Nr. 548. — Zweites Blatt. | Sonnabend, 21. November 1896.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Lehrerbesoldungsgesetz.

Der dem Landtag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betr. das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, erscheint, von geringen redaktionellen Aenderungen abgesehen, im Wesentlichen in der Fassung, die ihm vom Hause der Abgeordneten in der letzten Session gegeben worden ist. Den Einwendungen, an denen in der vorigen Session der Entwurf scheiterte, ist indessen zunächst dadurch begegnet, daß unter Beibehaltung des Grundsatzes der theilweisen Beschaffung der für Gehaltserhöhungen erforderlichen Mittel durch Kürzung der den großen Städten zur Erleichterung der Volksschullasten zufließenden Staatsbeiträge die Höhe des möglichen Ausfalls begrenzt worden ist. Es sollen nämlich allgemein den Gemeinden Staatszuschüsse in solcher Höhe gewährt werden, daß der Ausfall in keiner politischen Gemeinde zwei Prozent des der Gemeindebesteuerung zu Grunde liegenden Veranlagungssolls der Einkommensteuer übersteigt, und darüber hinaus soll noch zur Erleichterung der verhältnißmäßig weniger leistungsfähigen Gemeinden ein weiterer Betrag von 250 000 Mark zu dauernden Zuschüssen aus der Staatskasse verfügbar gemacht werden. Der dadurch erforderte Gesamtaufwand wird sich auf 2 250 000 Mark belaufen, 840 000 Mark mehr als der vom Abgeordnetenhaus in der vorigen Session für Staatszuschüsse an einzelne Gemeinden zur Vermeidung von Härten ausgeworfene Betrag.

Gegenüber dem namentlich auch aus Lehrerkreisen erhobenen Einwande, das Minimalgehalt von 900 Mark sei durchweg zu niedrig bemessen, ist im Entwurf und in seiner Begründung klar zum Ausdruck gelangt, daß dieser Minimalsatz nur für ganz billige Orte bestimmt sei, keineswegs also die überwiegende Anfangsgrenze bilde.

In Uebereinstimmung mit den Wünschen fast aller Parteien ist ferner den großen Gemeinden das Fernbleiben von den Alterszulagekassen gestattet worden, und sie sind damit zugleich von denjenigen Beschränkungen bei der Regelung der Besoldungen befreit worden, welche lediglich aus der Zugehörigkeit zu den Kassen sich ergaben. Was endlich die Alterszulagekassen selbst anlangt, so sind sie durch den Staat so ausreichend dotirt worden, daß sie in absehbarer Zeit die Mindestbeträge der Alterszulagen ohne Inanspruchnahme der Gemeinden zu leisten vermögen.

Hieran lassen wir nach der „Freis. Ztg.“ eine Vergleichung des neuen Entwurfs mit dem vorjährigen folgen: Der Gesetzentwurf hält an den Minimalsätzen des vorjährigen Entwurfs in Bezug auf das Grundgehalt der Lehrer und die Alterszulagen fest. Nach dem vorjährigen Entwurf sollten aus der Staatskasse die Zuschüsse und Alterszulagen nur gewährt werden jedem Ort für 25 Lehrerstellen. Demgemäß büßten die größeren Orte für alle Lehrerstellen über die Zahl von 25 die bisherigen Staatszuschüsse zu den Besoldungen ein. Im Abgeordnetenhause ist diese Ungerechtigkeit nur insofern gemildert worden, als der Regierung ein Betrag von jährlich 1¼ Millionen Mark zu Staatszuschüssen zur Verfügung gestellt wurde für diejenigen politischen Gemeinden, in welchen durch die Benachtheiligung der größeren Orte eine erhebliche Erhöhung der Volksschullasten eintritt. In dem neuen Gesetzentwurf ist an Stelle dieses Dispositionsfonds (wie schon erwähnt worden) die Bestimmung aufgenommen, daß denjenigen politischen Gemeinden, denen nach den Bestimmungen dieses Entwurfs geringere Zahlungen aus der Staatskasse zu leisten sind, als ihnen nach den Gesetzen von 1888 und 1889, betreffend die Zuschüsse zu den Besoldungen, zustehen würden, der Ausfall durch Gewährung eines dauernden Zuschusses aus der Staatskasse insoweit ersetzt wird, wie dieser Ausfall den Betrag von 2 Prozent des Veranlagungssolls übersteigt, welches der Gemeindebesteuerung der Einkommen von mehr als 900 Mark jährlich für das Jahr 1. April 1897—98 bei Anwendung der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes zu Grunde zu legen ist. Ein im vorigen Jahre eingebrachter Antrag Sattler wollte den benachtheiligten politischen Gemeinden die bisher gezahlten Staatsbeiträge als festen jährlichen Zuschuß weiter zahlen. Aus der Begründung des Entwurfs ist zu entnehmen, daß 79 Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern den Betrag von jährlich 3 295 617 Mark verlieren. Ferner ergiebt sich aus der Begründung, daß der mit der neuen Klausel verbundene Aufwand sich auf rund jährlich 2 Millionen Mark beläuft. Außerdem wird noch ein Dispositionsfonds von 2 500 000 Mark ausgesetzt zu Zuschüssen zur Abrundung sowie zur weiteren Gewährung an diejenigen politischen Gemeinden, deren Steuerkraft im Vergleich mit den Volksschul- und Kommunallasten verhältnißmäßig gering ist. Da die größeren Orte, wie angegeben, den Betrag von 3 295 617 Mark einbüßen, während ihnen nur 2 000 000 und 250 000 Mark wieder zufließen, so beträgt die Einbuße der 79 größeren Orte noch immer 1 045 617 Mark, während sie nach den vorjährigen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses 2 045 617 Mark betrug. Außerdem bleibt der Unterschied bestehen, daß die Alterszulagen aus der Staatskasse nicht gewährt werden für alle Stellen, welche über die Zahl von 25 hinausgehen. Der Gesetzentwurf entspricht im Uebrigen fast überall wörtlich der Fassung, in welcher das Abgeordnetenhaus den vorjährigen Entwurf angenommen hatte. Eine erhebliche Aenderung besteht darin, daß es den Stadtkreisen gestattet wird, sich von den Alterszulagekassen der Regierungsbezirke auszuschließen. Nach dem vorjährigen Entwurf bildete nur die Stadt Berlin hiervon eine Ausnahme. Nur solchen Stadtkreisen aber ist der Ausschluß gestattet, in denen alle öffentlichen Volksschulen als Gemeindeanstalten ohne Staatsbeihülfe unterhalten werden. Von der Million Mark, um welche der Entwurf auch nach der neuen Vorlage die Schuldotation der größeren Orte aus der Staatskasse kürzen will, fällt mehr als die Hälfte, nämlich 550 000 Mark, auf die Stadt Berlin, ein Betrag von etwa 40 000 Mark auf Charlottenburg, 20 000 Mark auf Königsberg, 12 000 Mark auf Danzig, 10 000 Mark auf Schöneberg, 24 000 Mark, auf Stettin, 10 000 Mark auf Posen, 60 000 Mark, auf Breslau, 44 000 Mark auf Magdeburg, 20 000 Mark auf Halle, 38 000 Mark auf Hannover, 14 000 Mark auf Dortmund, 20 000 Mark auf Kassel, 100 000 Mark auf Frankfurt a. M., 26 000 Mark auf Wiesbaden, 18 000 Mark auf Barmen, 24 000 Mark auf Elberfeld, 16 000 Mark auf Essen, 34 000 Mark auf Düsseldorf, 14 000 Mark auf Krefeld, 70 000 Mark auf Köln, 20 000 Mark auf Aachen, 15 000 Mark auf Bonn, 12 000 Mark auf Kiel, 20,000 Mark auf Altona, kleinere Beträge auf die übrigen Orte. — Der Entwurf sichert bekanntlich den Lehrern als Grundgehalt 900 Mark, den Lehrerinnen 700 Mark. Es waren nach der Begründung in dem vorgelegten neuen Gesetzentwurf vorhanden am 1. Juli 1896: A. in Städten unter 22 809 Lehrern 1220 mit einem Grundgehalt von weniger als 900 Mark; unter 6313 Lehrerinnen 112 mit weniger als 700 Mark, daneben 149 Hülfslehrer und 128 Hülfslehrerinnen. B. auf dem Lande unter 45 410 Lehrern 10 093 mit einem Grundgehalt von weniger als 900 Mark; unter 3667 Lehrerinnen 51 mit weniger als 700 Mark, daneben 620 Hülfslehrer und 18 Hülfslehrerinnen.

Deutschland.

Berlin, 21. November. Zur Eröffnung der Landtagssession bemerkt die „Nat.-Lib. Korr.“ u. A.:

„In den letzten Monaten haben sich wiederum die Anzeichen gemehrt eines engeren Zusammenschlusses des Klerikalismus mit den Konservativen. Inwieweit nach dieser Richtung hin die am Donnerstag in aller Stille abgehaltene konservative Parteiberathung Einfluß üben wird, steht dahin, da bisher keine Mittheilungen von betheiligter Seite vorliegen. Immerhin ist die Geheimhaltung der Erörterung ein Anzeichen, daß folgenschwere Beschlüsse gefaßt sind. In der Staatsregierung selbst trifft der Landtag nur die für seine Berathungen wenig in Betracht kommende Veränderung im Kriegsministerium an. Es liegt kein Anlaß vor, anzunehmen, daß die Widerstandskraft der Regierung gegen eine konservativ-klerikale Allianz so groß ist, um die nationalliberale Partei von der Verpflichtung zu entbinden, mit besonderer Wachsamkeit auch in dieser Session weiter die Interessen des Liberalismus zu hüten.“

— Auf Befehl des Kaisers ist den Betheiligten der bei der Schlagwetter-Explosion auf dem Steinkohlenbergwerk „General Blumenthal“ Verunglückten dessen Theilnahme an dem schweren Unglück ausgesprochen worden.

— Der Tod des Präsidenten des Herrenhauses Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode ist, obgleich der Verstorbene seit längerer Zeit leidend war, doch unerwartet gekommen. Der Fürst war eine bei allen Parteien hochgeachtete, innerlich vornehme Persönlichkeit, ein Mann von großer Unabhängigkeit des Charakters, die sich u. A. bekundete, als er Anfangs der achtziger Jahre aus den Stellungen als Vertreter des Reichskanzlers und Vize-Ministerpräsident ausschied, in denen er bis dahin Vielen als einstiger Nachfolger des Fürsten Bismarck gegolten hatte; man nahm an, daß Fürst — damals noch Graf — Stolberg, ein Freikonservativer, der den gemäßigten Liberalen politisch, wenngleich nicht kirchlich, nahe stand, mit der damaligen Wendung der Bismarck'schen Politik nach rechts nicht einverstanden war. Auch in neuester Zeit hatte Fürst Stolberg in dem hohen Hofamte, welches er unter Kaiser Wilhelm II. übernommen hatte, Gelegenheit gehabt, die Selbstständigkeit seiner Gesinnung zu bethätigen. Die Neuwahl eines Präsidenten des Herrenhauses wird einige Schwierigkeit darbieten; auf die heutige Tagesordnung ist nur die Wahl der beiden Vizepräsidenten gesetzt worden.

— Der Gesetzentwurf, betreffend die Konvertirung, bestimmt, daß die Schuldverschreibungen der vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe zur Einlösung gegen Baarzahlung des Kapitalsbetrages und ebenso die im Staatsschuldbuche eingetragenen vierprozentigen Buchschulden zur baaren Rückzahlung binnen einer dreimonatlichen Frist gekündigt werden können. Bevor die Kündigung erfolgt, ist den Inhabern der Schuldverschreibungen die Umwandlung derselben in solche der dreieinhalbprozentigen konsolidirten Staatsanleihe und den im Staatsschuldbuch eingetragenen Gläubigern der vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe die Umschreibung in dreieinhalbprozentige Buchschulden durch öffentliche Bekanntmachung des Finanzministers anzubieten. Das Angebot gilt für angenommen, wenn nicht binnen mindestens drei Wochen vom Tage der Bekanntmachung ab von den Inhabern bezw. Gläubigern die Baarzahlung des Kapitalbetrages beantragt wird. Die umzuwandelnden Schuldverschreibungen und Buchschulden werden bis zum 30. September 1897 mit 4 v. H. verzinst. Sie werden nebst den Zinsscheinanweisungen (Talons) und den dazu gehörigen, nach dem 1. Juli bezw. 1. Oktober 1897 fälligen Zinsscheinen nach erfolgter Einlieferung mit einem die Zinsherabsetzung ausdrückenden Vermerke abgestempelt. Auf Antrag der Inhaber von 4 v. H. Schuldverschreibungen soll statt der Abstempelung die kostenfreie Eintragung eines deren Nennwerth gleichen, vom 1. Oktober 1897 ab zu 3½ verzinslichen Betrages in das Staatsschuldbuch bewirkt werden. Die Umschreibung der 4 v. H. Buchschulden im Staatsschuldbuche erfolgt von Amts wegen. Den eingetragenen Gläubigern steht jedoch das Recht zu, statt der Umschreibung binnen einer vom Finanzminister zu bestimmenden Frist die Ausreichung von dreieinhalbprozentigen Schuldverschreibungen zum Nennwerthe der vierprozentigen Buchschuld gegen Löschung der letzteren zu verlangen. Eine Genehmigung der Umschreibung seitens dritter Personen, zu deren Gunsten der eingetragene Gläubiger in Bezug auf die Forderung oder deren Zinsen durch einen Vermerk im Staatsschuldbuch beschränkt ist, bedarf es nicht. Umschreibung sowie Ausreichung erfolgen kostenfrei. Neue Eintragungen von vierprozentigen Buchschulden und Zuschreibungen auf den angelegten Konten solcher Buchschulden finden fortan nicht mehr statt.

Die auf Grund dieses Gesetzes umgewandelten oder ausgereichten Staatsschuldverschreibungen und umgeschriebenen Buchschulden dürfen den Gläubigern vor dem 1. April 1905 zur baaren Rückzahlung nicht gekündigt werden. Die Kündigung darf nur auf Grund gesetzlicher Ermächtigung stattfinden. Die mit dem Antrage auf Baarzahlung des Kapitals eingereichten Schuldverschreibungen werden mit einem entsprechenden Stempelvermerk versehen und ebenso wie die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen derjenigen Gläubiger, welche das Angebot der Umschreibung ihrer vierprozentigen in eine dreieinhalbprozentige Buchschuld nicht angenommen haben, gemäß der erfolgenden Kündigung zurückgezahlt. Zu demjenigen Betrage, welcher erforderlich sein wird, um die Mittel der Baarzahlung der gekündigten vierprozentigen Staatsschuldverschreibungen und Buchschulden zu beschaffen, können Staatsschuldverschreibungen ausgegeben werden.

— In seiner Sitzung am Donnerstag hat der Delegirtentag der deutschen konservativen Partei den folgenden Resolutionen seine Zustimmung ertheilt:

1. Der Delegirtentag der deutschen konservativen Partei stellt auch heute, wie es in dem Programm vom 8. Dezember 1892 geschehen ist, die Erweckung, Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung an die Spitze seiner Aufgaben. Er erachtet den Kampf gegen die Sozialdemokratie als eine Hauptaufgabe der Parteien und der Regierung. Dem verhetzenden Treiben gewerbsmäßiger Agitatoren, die jede göttliche und weltliche Autorität untergraben und die durch den Mißbrauch politischer Freiheiten auf Zerstörung der christlichen Gesinnung im Volke hinarbeiten, muß durch energische Handhabung staatlicher Machtmittel ein Ziel gesetzt werden. Der Delegirtentag hält es besonders für geboten, dem stetigen Vordringen der Sozialdemokratie gegenüber vor Parteizersplitterungen zu warnen. Die Vielheit kleiner Parteibildungen führt zur Ohnmacht gegenüber straff organisirten Parteien. Es ist darum zu erwarten, daß kein konservativer Mann eine neue Parteibildung fördern werde, auch wenn diese angeblich auf konservativem Boden sich befindet oder Berührungspunkte mit dem konservativen Programm darbietet. Es muß vielmehr gefordert werden, daß Versuchen, neue Parteien auf Kosten der konservativen Partei zu gründen, entschieden und kräftig entgegengearbeitet werde. Es ist unzulässig, daß ein Mitglied der konservativen Partei gleichzeitig einer andern politischen Partei angehöre.

2. In Erwägung, daß von verschiedenen Seiten versucht worden ist, über die sozialpolitische Haltung der konservativen Partei Mißverständnisse und Mißdeutungen öffentlich hervorzurufen, erklärt der Delegirtentag 2c.: 1. Die konservative Partei erachtet es für geboten, den in unserem Volksleben hervorgetretenen vielfachen Schäden energisch entgegenzutreten. Sie steht nach wie vor auf dem Boden der Allerhöchsten Botschaft von 1881. Demgemäß wünscht sie nicht den Stillstand der Sozialreform, sondern die planvolle Weiterführung derselben. 2. Die Sozialreform ist nicht ausschließlich oder wesentlich als eine Angelegenheit der Lohnarbeiter zu erachten; sie hat sich vielmehr gleichmäßig auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber und auf alle Produktivstände zu erstrecken.

Die übrigen Nummern dieser Resolution unterliegen noch einer redaktionellen Bearbeitung. Die Veröffentlichung derselben erfolgt mit dem Schlußbericht.

Königsberg i. Pr., 20. November. Gemäß Meldung der „Hartung'schen Zeitung“ ist auf die Beschwerde der Direktion der Börsenhalle wegen des Verbotes der Militärmusik im Börsengarten die Antwort des Kriegsministers eingegangen. Darnach sei die betreffende Königsberger militärische vorgesetzte Behörde befugt, Bestimmungen auch über das außerdienstliche Konzertiren der Militärmusiker zu treffen. Der Kaiser habe einen Bericht des Generalkommandos in dieser Angelegenheit eingefordert, weshalb die Entscheidung noch aussteht.

Posen, 20. November. Der Kaiser hat auf ein bei der Eröffnungsfeier des neuen hiesigen Priesterseminars abgesandtes Huldigungstelegramm telegraphisch seinen Dank und den Wunsch aussprechen lassen, daß das neue Seminar eine Schule der Tugend werden möge, die einem treuen Sohne des Staates und der Kirche zur Ehre gereiche.

Der Papst übersandte dem Seminar telegraphisch seinen Segen und gestattete, daß dasselbe seinen Namen trage.

Hamburg, 20. November. Der „Hamb. Korr.“ erfährt aus Berlin, in der österreichischen Thronrede am 26. November werde die Stelle über die auswärtigen Beziehungen über die herkömmlichen Wendungen hinausgehen, ein Schlaglicht auf die jüngsten Enthüllungen werfen und feststellen, daß die Beziehungen zu Deutschland unverändert geblieben sind.

Gegenüber dem Dementi des „Korrespondenten“ hält die „Neue Hamburger Zeitung“ aufs allerbestimmteste die Meldung von der bevorstehenden Ernennung des Grafen Waldersee zum Oberkommandirenden der Marken aufrecht.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. November. Im Abgeordnetenhause kam es bei der Debatte über die Verländerung der Feuerversicherung zu stürmischen Scenen zwischen Lueger und Noske, die größte Erregung hervorriefen. Der Vertreter der inneren Stadt Wien im Parlament, Noske, der eine höhere Stelle bei einem Feuerversicherungsverband bekleidet, hielt eine Rede gegen die Verländerung der Feuerversicherung. Lueger griff Noske deshalb an und behauptete, Noske habe sich in den Gemeinderath, Landtag und Reichsrath nur wählen lassen, um eine Reform des Versicherungswesens zu hintertreiben. Noske: Er sei wieder das Opfer eines Ueberfalles jener Art Ritterthums geworden, die sich hinter dem Busch der Immunität verbirgt. Die Sache würde so dargestellt, als ob es nur einen anständigen Beruf gebe, den des politischen Agitators, der mit Gesinnungen aller Art hausiren geht, so lange, bis er sich durch die verschiedensten Gesinnungslosigkeiten in Ehren und Würden hineingeschwindelt hat. (Furchtbarer Lärm bei den Antisemiten.) Lueger und Geßmann eilen mit geballten Fäusten auf den Redner zu und rufen: „Wer ist das?“ Lueger: „Er hat ja nicht den Muth, es zu sagen.“ Noske (auf Lueger weisend): „Sie habe ich gemeint.“ (Neuer minutenlanger Lärm.) Lueger: „Ein so bezahlter Herr!“ Steiner zu Noske: „Sie sind derjenige, der seine Wähler beschwindelt hat.“ Geßmann: Das ist Frechheit! Lueger: Sie sind kein Volksvertreter, sondern ein Vertreter der Kapitalisten; Sie gehören da nicht herein! Geßmann: Sie haben die Bevölkerung beschwindelt, seit Sie hier sind! Der Präsident ertheilt Lueger und Geßmann Ordnungsrufe. Noske: Jedem meiner Wähler ist meine ehrliche bürgerliche Stellung, die viel ehrlicher ist als die eines politischen Agitators, der nur zu dem Zweck agitirt, um etwas zu werden, bekannt. Polzhofer: Provoziren Sie nicht wieder! Lueger: Dieser bezahlte Vertreter der Aktiengesellschaften! Noske: Das System dieser Denunziationen ist nur deswegen so groß geworden, weil man in diesem Hause nicht immer den Muth hat, Leuten, die dieses System übten, entgegenzutreten. Ich will meine persönliche Integrität nicht länger besudeln lassen. Lueger: Alles ist wahr, was gesagt wurde. Noske: Niedrigste Insinuation liegt darin, daß gesagt wird, ich sei Gemeinderath und Abgeordneter nur geworden, um die Frage der Versicherungsreform zu hintertreiben. Es giebt keine niedrigere Insinuation, und sie kann nur im Gehirn gewisser Leute entstehen, die solche Insinuationen zum System und Gewerbe ausgebildet haben. (Lebhafte Unterbrechungen bei den Antisemiten.) Noske: Ich wiederhole: zum Gewerbe ausgebildet haben. (Neuerliche stürmische Unterbrechungen.) Geßmann: Das ist Frechheit. Lueger: Er ist bezahlter Vertreter von Aktiengesellschaften und sollte sich schämen, hier überhaupt zu reden. Präsident: Ich bitte den Redner, dessen Erregung ich begreife, Fassung zu behalten und sich parlamentarischer Ausdrucksweise zu bedienen. Damit war der Zwischenfall in der Hauptsache abgethan, doch erhielt Noske wegen seiner Ausfälle gegen Lueger nachträglich einen Ordnungsruf.

Schweiz.

Bern, 20. November. Zwei hervorragende Vereinigungen von Musikgesellschaften richten einen Aufruf an sämtliche Gesang- und Musikvereine der Schweiz zur Unterzeichnung einer Eingabe an den Bundesrath um Abänderung des internationalen Uebereinkommens betreffend den Schutz der Urheberrechte und wegen der behaupteten Ausbeutung der Vereine durch das Geschäftsgebahren der Société des auteurs in Paris.

St. Gallen, 20. November. Gegen den Beschluß des Großen Rathes auf Einführung der fakultativen Feuerbestattung im Kanton hat das Zentral-Komitee der katholisch-konservativen Partei erklärt, daß es den Beschluß als eine Kriegserklärung und einen muthwilligen Angriff gegen die gesetzliche Ordnung des Staates betrachte, weil der Beschluß der Volksabstimmung entzogen worden sei. Am Montag wird das Komitee über die Lage beschließen.

Am Todtensonntag.

Von Martin Schroeter-Bietz.

Kalte, feierliche Stille liegt über der Gräberstätte — die unendliche Ruhe des Todes. Von dem hölzernen Glockenthurm der uralten Dorfkirche, die mit ihren geborstenen Mauern, den zertrümmerten Fenstern und dem verwitterten, moosbewachsenen Ziegeldach so gut in diese an die Vergänglichkeit alles Irdischen gemahnende Umgebung hineinpaßt, zittern die dumpfen Töne der alten Glocke, die schon vielen jungen Menschenkindern eine hoffnungsreiche Zukunft eingeläutet und unzähligen anderen zum Eingang in die Ewigkeit ihre monotone Weise gesungen hat, über die Hügelreihen hin. Ernst und eindringlich rufen sie alle Andächtigen in das Haus des Geistes der Liebe, der allen Mühseligen und Beladenen zuruft: „Kommet her zu mir, ich will euch erquicken!“ Hier soll ihre Seele Ruhe finden von den Kümmernissen der Woche und der Hauch des Friedens, der in diesen Räumen waltet, soll Geist und Körper von Neuem stärken für den bitteren Kampf des Lebens. Aber nicht nur zur regelmäßigen Sonntagsandacht ladet heute der metallene Mund der Glocke ein: es ist ein hoher Feiertag der Liebe, den sie einläutet. Wir begehen das Fest der Todten und mancher wallet heute hinaus zu der Stätte, wo ein enges, schwarzes Kämmerlein vielleicht das Liebste umschließt, was er auf Erden gehabt hat. — —

Es ist ein klarer Novembermorgen. Die goldenen Strahlen der Wintersonne spielen auf den Gräbern, über die während der Nacht der erste Schnee eine leichte Decke wie ein weißes Linnen gebreitet hat. Bei den ersten Tönen, die vom Glockenthurme hallen, dreht sich knarrend die Kirchhofsthür in ihren Angeln. Eine schlanke Frauengestalt, deren tiefschwarze Kleidung die Blässe des schmalen Gesichtchens noch mehr hervortreten läßt, schreitet langsam zwischen den Gräberreihen hin auf einen kleinen Hügel zu, der erst frisch aufgeworfen und noch ganz mit Blumen und Kränzen, den letzten Spenden menschlicher Liebe, überdeckt ist. In Sinnen verloren bleibt sie vor dem Grabe stehen; langsam, aber unerbittlich steigen die Bilder der Vergangenheit vor ihrem Geiste auf, heiß drängt sich's ihr in die Augen und schluchzend sinkt sie am Grabhügel in die Kniee. Hierher in die kalte, düstere Erde haben sie gestern ihren kleinen Liebling gebettet, das Einzige, was sie noch auf Erden besaß, an das sie die ganze große, unerschöpfliche Liebe des Weibes verschwenden konnte. Nun war es dahin. Als gestern die harten Schollen mit grausem Poltern auf den kleinen Sarg niederrollten, da fühlte sie, daß das Leben für sie hinfort keine Freuden mehr haben werde. O, wie waren sie einst glücklich gewesen alle Drei, ehe das Verhängniß sie von einander trennte. Mit der ersten, heiligen, grenzenlosen Liebe hatte sie an ihrem Gatten gehangen, mit Bewunderung hatte sie zu dem hochbegabten Künstler aufgeblickt, der sie als seine Muse anbetete. Still für sich führten sie in der großen Stadt ein Dasein voll Sonne und Glück, nur der Kunst und der Liebe lebend. Und als ihnen dann das Schicksal den kleinen blondlockigen Knaben mit dem Engelsgesichtchen bescherte, mit dem sie ihm zu dem Madonnenbilde „gesessen“ hatte, das ihn mit einem Schlage in die Reihe der berühmtesten Maler stellte, da wähnten sie sich auf dem Gipfel menschlicher Glückseligkeit. — —

Dieses Glück war zu groß, als daß es lange hätte währen können. Bald zeigten sich die Schatten, welche die Sonne des Ruhmes immer wirft. Gierig streckte das Ungeheuer „Gesellschaft“ seine Fangarme nach dem jungen, glänzenden Talente aus, um es wie so viele andere vor ihm im Interesse der Unterhaltung für eine Minderzahl auszubeuten. Erschreckend schnell sank der schöne Mann in dem Strudel des Genusses unter, seine Kunst vernachlässigend und Weib und Kind nur noch als lästige Anhängsel empfindend. Klaglos litt das arme Weib. Sie hoffte auf die Wiederkehr des alten Glückes, wenn der Ruhmestaumel, der den Geliebten ergriffen, vorüber sei — —

Dann kam plötzlich die furchtbare Entdeckung, er hatte sie betrogen, hatte sie in ihren heiligsten Gefühlen verletzt, und er war schon so weit gesunken, daß er sein Vergehen ihr garnicht mehr zu verbergen suchte. — Da begann jene furchtbare Zeit, die mit ihrer Trennung durch den Spruch des Richters endete — —

Sie hatte sich in die Stille des einsamen Dorfes zurückgezogen, um nur noch ihrem Kinde zu leben, und nun — — der zarte Körper erbebt unter dem heftigen Schluchzen und unaufhörlich stürzen die Thränen über die bleichen Wangen. —

Leise und vorsichtig wird die Thür des Friedhofs zum zweiten Mal geöffnet. Ein hochgewachsener, stattlicher Mann, dessen geistvolles Gesicht ein dunkler Vollbart umrahmt, betritt die Stätte des Todes. Suchend irren seine Augen zwischen den Gräberreihen umher, dann schreitet er langsam und zögernd auf das Grab zu, an dem die schwarze Frauengestalt noch immer weinend kniet. Einige Schritte davor bleibt er stehen, mit zitternder Hand zieht er den sammetnen Künstlerhut vom Kopfe und seine Hände falten sich. — Die Frau erhebt sich. Ganz sacht, wie um den Schlaf des Lieblings nicht zu stören, wendet sie sich vom Grabe und — steht dem Gatten gegenüber. Eine leichte Röthe überfliegt ihre Wangen, stolz richtet sie sich auf und schnellen Schrittes will sie an ihm vorüber. Er vertritt ihr den Weg: „Helene!“ Flehend blickt er sie an. „Was willst Du hier?“ Kurz und hart kommt es von ihren bebenden Lippen. „Helene, kannst Du mir vergeben, hier am Grabe unseres Lieblings? Wenn Du wüßtest, wie ich gelitten habe — —“ Weiter kommt er nicht, Thränen ersticken seine Stimme, konvulsivisches Schluchzen erschüttert den Körper des starken Mannes und er kniet neben dem Grabe nieder, die brennende Stirn in dem kühlenden Schnee auf dem Hügel bergend. Die Härte auf den Zügen der Frau verwandelt sich allmälig in sanfte Milde. Von Mitleid ergriffen legt sie dem knienden Manne die kleine zitternde Hand auf den dunklen Krauskopf — — und der Geist des Kindes umschwebt als Engel der Versöhnung die Beiden, deren Herzen sich auf's neue gefunden. — —

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. November. Die am 1. Januar 1897 in Kraft tretende Gewerbeordnungsnovelle veranlaßt einige Ergänzungen und Aenderungen der bisher im Kraft befindlichen, vom Bundesrath unter dem 31. Oktober 1883 und 8. November 1889 beschlossenen Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung. Durch den gestrigen Bundesrathsbeschluß hat zunächst die Ziffer I dieser Bestimmungen folgende Fassung erhalten: I. Geschäftsbetrieb der Handlungsreisenden. 1. Gold- und Silberwaarenfabrikanten und -Großhändler sind befugt, auf Grund der nach § 44a ertheilten Legitimationskarte auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Inlande liegt, persönlich oder durch in ihrem Dienste stehende Reisende Gold- und Silberwaaren an Personen, die damit Handel treiben, feilzubieten und zu diesem Zweck mit sich zu führen, vorausgesetzt, daß die Waaren, welche sie feilbieten, übungsgemäß an die Wiederverkäufer im Stück abgesetzt werden. Dasselbe gilt von Taschenuhren, Bijouterie- und Schildpattwaarenfabrikanten und -Großhändlern, sowie von Gewerbetreibenden, welche mit Edelsteinen, Perlen, Kameen und Korallen Großhandel treiben. 2. Weinhändler sind befugt, auf Grund der nach § 44a ertheilten Legitimationskarte auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Inlande liegt, persönlich oder durch in ihrem Dienste stehende Reisende ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung Bestellungen auf Wein (Traubenwein einschließlich Schaumwein) bei anderen Personen zu suchen als bei Kaufleuten oder solchen Personen, in deren Geschäftsbetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, sowie bei Kaufleuten an anderen Orten als in deren Geschäftsräumen. Das Gleiche gilt für den Handel mit Erzeugnissen der Leinen- und Wäschefabrikation und mit Nähmaschinen.

— Der Landmesser Johannes Schmidt hierselbst ist zum königlichen Ober-Landmesser ernannt worden.

— Seit Mitte d. M. ist in Dargen eine mit der Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden.

— Die Stettiner Stadtmission veranstaltet für diesen Winter einen Zyklus von Vorträgen, in denen die letzten Dinge behandelt werden sollen. Folgende Themata werden erörtert werden: Das tausendjährige Reich (Gen.-Sup. D. Pötter), der Zustand des Lebens nach dem Tode (Sup. Wolfgramm-Pasewalk), der Antichrist (Sup. Thym-Demmin), die Auferstehung (Referent noch unbestimmt). Um Jedermann die Theilnahme zu ermöglichen, soll kein Eintrittsgeld gefordert werden. Am Ausgange wird eine Kollekte zum Besten der Stettiner Stadtmission eingesammelt werden.

— Im Stadttheater gelangt morgen Sonntag „Morituri“, das neueste Werk Sudermanns, zur ersten Aufführung. Dasselbe umfaßt drei Einakter: „Teja“, „Fritzchen“ und „Das Ewig-Männliche“, welche bisher auf den größten Bühnen durchschlagenden Erfolg erzielten und eines solchen auch hier sicher sein dürften, da die Besetzung der einzelnen Rollen mit den ersten Kräften erfolgt. Morgen Nachmittag geht bei kleinen Preisen „Der Troubadour“ in Scene. Montag beginnt Signor. Prevosti ihr 3 Abende umfassendes Gastspiel als „Traviata“, dasselbe bringt außerdem Mittwoch Faust's „Margarethe“ und Sonnabend „Carmen“, Dienstag und Freitag erfolgen Wiederholungen von „Morituri“.

— Das Bellevue-Theater hat für den morgigen Sonntag zwei große Vorstellungen angesetzt, am Nachmittag gelangt „Der neue Herr“ von Wildenbruch zur Aufführung, während Herr Dir. Resemann am Abend eine seiner hervorragendsten Rollen, den „Kean“ in dem gleichnamigen Schauspiel spielen wird, der Montag

bringt als volksthümliche Vorstellung „Die Braut von Messina", dann werden im Laufe der Woche einige sehr heitere Vorstellungen folgen, da am Dienstag der bewährte Komiker Herr Felix Schweighofer sein Gastspiel beginnt.

Auch im Concordia-Theater wird am morgigen Sonntag das Programm der Familien-Vorstellung einen der Feier des Tages entsprechenden Charakter tragen und werden besonders volksthümliche Scenen und Lieder zum Vortrag gelangen; aber eine Neuheit bringt die Vorstellung doch, indem von der Gesellschaft Girardinis die Schatten-Pantomime „Die drei Männer im Monde" zum ersten Male aufgeführt wird.

— Der Gesangverein der Stettiner Handwerker-Ressource unter Leitung seines Dirigenten, Herrn Lehrer Seeger, veranstaltet am Montag Abend im Saale der Philharmonie eines seiner beliebten Vokal-Konzerte. Um vielseitigen Wünschen nachzukommen, wird der zweite Theil durch humoristische Vorträge ausgefüllt, für welche die bewährten Dilettanten des Vereins gewonnen sind.

— Der hiesige Verein deutscher Kriegsveteranen feiert, wie wir hören, am Sonnabend, den 5. Dezember d. J., Abends 8 Uhr, in den oberen Räumen des Konzerthauses sein 2. Stiftungsfest (bezw. Gedenktag der Schlacht bei Villiers, Brie und Champigny — 2. 12. 1870 —). Der Einnahme-Ueberschuß und sonstige Zuwendungen sind zu Weihnachtsunterstützungen für hülfsbedürftige Kriegsveteranen bestimmt.

— Die kaiserliche Ober-Postdirektion macht wiederholt darauf aufmerksam, daß nach § 29 Absatz 4 der Postordnung vom 11. Juni 1892 jeder Landbriefträger auf seinem Bestellgange ein Annahmebuch mit sich zu führen hat, das zur Eintragung der von ihm angenommenen Werth- und Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Packete, Nachnahmesendungen und Bestellungen auf Zeitungen dient. Zum Eintragen der Sendungen und Zeitungsbestellungen ist der Auflieferer befugt. Will er von dieser Befugniß Gebrauch machen, so hat der Landbriefträger ihm das Buch vorzulegen. Erfolgt die Eintragung durch den Landbriefträger, so muß dieser dem Absender auf Verlangen das Buch zur Einsicht vorlegen.

* Die Anmeldung der Schifffahrttreibenden Militärpflichtigen zur Eintragung in die Rekrutirungsstammrolle hat hier laut polizeilicher Bekanntmachung am 1. und 2. Dezember im Zimmer 26 der Polizeidirektion zu erfolgen.

* Wegen schweren Diebstahls wird der 17 Jahre alte Arbeitsbursche Paul Klockow aus Bredow steckbrieflich verfolgt.

* Vermißt wird seit dem 9. d. M. der in der Junkerstraße wohnhafte Arbeiter, frühere Fleischer Hermann Stubbe.

* Vom Küchenfenster einer im Hause Kronprinzenstraße 16, drei Treppen hoch belegenen Wohnung wurde in einer der letzten Nächte eine Gans entwendet. — Aus einer Wohnung des Hauses Große Lastadie 77—78 wurde vorgestern eine silberne Ankeruhr mit goldener Kette und Medaillon im Werthe von 70 Mark gestohlen.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns Albert Noeske hierselbst, Friedrichstr. 14, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kaufmann H. Fritze. Anmeldefrist: 15. Januar.

— (Ornithologischer Verein.) Sitzung vom 16. November. Vorsitzender Herr Dr. Bauer. Herr Bindemann berichtet über die letzte Ausstellung in Eberswalde. Dieselbe war nicht so reichlich beschickt wie in früheren Jahren, doch zeichnete sich dieselbe durch vieles und schönes Wassergeflügel aus. Die Prämiirung war mit Qualitätsbezeichnung erfolgt, doch erregt dieselbe nach Ansicht des Referenten nur Verwirrung. Von Mitgliedern unseres Vereins erhielten die Herren Lausch und Wahl Preise. Auch die Herren Lausch und Kind, welch Letzterer einen Ehrenpreis für Tauben erhalten, sprechen sich in demselben Sinne aus. Herr Koppen berichtet dann über die vom Stettiner Taubenzüchterverein veranstaltete Ausstellung. Dieselbe war gut beschickt mit verhältnißmäßig vielen und schönen Tauben. Der Besuch war leider ein schwacher. Die Ausstellung war eine achtungswerthe Leistung des kleinen Vereins. Der Vorsitzende theilt mit, daß die nächste Sitzung am 7. Dezember verbunden mit der Nachzucht-Ausstellung von Hühnern stattfinde. Herr Lausch beantragt, die Preisrichter rechtzeitig zu ernennen, damit dieselben die auszustellenden Thiere vor der Ausstellung beurtheilen möchten. Es wurden deshalb die Aussteller ersucht, die Anmeldungen bis zum Montag, den 30. November, bei Herrn Röhl, Grenzstraße 13, spätestens anzumelden. Es erfolgte hierauf eine Gratis-Verloosung von einem Stamm Hühner. Angemeldet werden die Herren Kindt, Fensch, Kummer und Wolter.

— (Personalveränderungen im Bereiche des 2. Armeekorps.) v. Kleist I., Sekondelieutenant vom kolberg. Grenadier-Regiment Graf Gneisenau (2. pomm.) Nr. 9, zum überzähligen Premierlieutenant mit einem Patent vom 1. September d. J. befördert. Wohlgemuth, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments Nr. 128 und Kompagnie-Führer bei der Unteroffizier-Vorschule in Wohlau, als Kompagniechef in das Infanterie-Regiment von Borcke (4. pomm.) Nr. 21 versetzt. Edelbüttel, Sekondelieutenant vom Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42, zum überzähligen Premierlieutenant mit einem Patent vom 1. Sept. d. J. befördert. Heinrich, Major à la suite des Füs.-Regiments Prinz Heinrich von Preußen (brandenb.) Nr. 35 und kommandirt zur Dienstleistung als Stabsoffizier bei dem Bekleidungsamt des 2. Armeekorps, zum Stabsoffizier beim Bekleidungsamt dieses Armeekorps ernannt. Graf von Schwerin, Rittmeister vom Kürassier-Regiment von Seydlitz (magdeburg.) Nr. 7, als Eskadronschef in das Kürassier-Regiment Königin (pomm.) Nr. 2 versetzt. v. Bülow, Premierlieutenant vom Kürassier-Regiment Königin (pomm.) Nr. 2, zum überzähligen Rittmeister befördert. v. Gotsch, Premierlieutenant vom Kürassier-Regt. Königin (pomm.) Nr. 2, in das Kürassier-Regiment Graf Geßler (rhein.) Nr. 8 versetzt. Denecke, Hauptm. und Kompagniechef vom Fußartillerie-Regiment von Hindersin (pomm.) Nr. 2, in das badische Fußartillerie-Regiment Nr. 14, Ehrhardt, Hauptmann und Kompagniechef vom Fußartillerie-Regiment Nr. 11, in das Fußartillerie-Regiment von Hindersin (pomm.) Nr. 2, Schultz II., Sek.-Lieutenant vom Fußartillerie-Regt. von Hindersin (pomm.) Nr. 2, in das Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (brandenburg.) Nr. 3 — versetzt. Lobeck, Hauptmann z. D., früher Kompagniechef im Fußartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister (brandenburg.) Nr. 3, unter Belassung der Uniform des Fußartillerie-Regiments von Hindersin (pomm.) Nr. 2 und unter Zutheilung zum Artillerie-Depot in Straßburg i. E., zum Verwalter des Filial-Artillerie-Depots in Bitsch ernannt. Geppert, Oberstlieutenant und Kommandeur des pomm. Pionier-Bataillons Nr. 2, unter Stellung à la suite des Pionier-Bataillons Nr. 15, zum Kommandeur der Pioniere des 15. Armeekorps ernannt. Troschel, Major vom magdeburg. Pionier-Bataillon Nr. 4, zum Kommandeur des pomm. Pionier-Bataillons Nr. 2 ernannt. Werner, Sekondelieutenant vom pomm. Train-Bataillon Nr. 2, unter Versetzung in das magdeburg. Train-Bataillon Nr. 4, zum Premierlieutenant, vorläufig ohne Patent, befördert. Bruhn, Maul, Vizewachtmeister vom Landwehrbezirk Insterburg, zu Sekondelieutenants der Reserve des Dragoner-Regiments von Wedel (pomm.) Nr. 11 befördert. Brandt, Vizewachtmeister vom Landwehrbezirk Anklam, Gloxin, Vizewachtmeister vom Landwehrbezirk Naugard, — zu Sekondelieutenants der Reserve des Dragoner-Regiments v. Wedel (pomm.) Nr. 11, v. Schöning, Premierlieutenant von der Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Stargard, zum Rittmeister, Hohensee, Vizefeldwebel vom Landwehrbezirk Bromberg, zum Sekondelieutenant der Reserve des pomm. Füsilier-Regiments Nr. 34, Kußmann, Vizefeldwebel vom Landwehrbezirk Schneidemühl, zum Sekonde-Lieutenant der Reserve des 6. pomm. Infanterie-Regiments Nr. 49, Kannenberg, Vizewachtmeister vom Landwehrbezirk Naugard, zum Sekondelieutenant der Reserve des Train-Bataillons Nr. 17, Jacob, Vizewachtmeister vom Landwehrbezirk Neustettin, zum Sekondelieutenant der Res. des pomm. Train-Bataillons Nr. 2, Werner, Sekonde-Lieutenant von der Res. des Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pomm.) Nr. 42 (II Berlin), zum Premier-Lieutenant, Graf v. Schwerin I., Sekonde-Lieutenant von der Reserve des 2. pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9 (IV Berlin), zum Premier-Lieutenant, Schmidt vom Landwehrbezirk IV Berlin, zum Sekonde-Lieutenant der Res. des Dragoner-Regiments Freiherr von Derfflinger (neumärk.) Nr. 3, Gube von demselben Landwehrbezirk, zum Sekonde-Lieutenant der Res. des pomm. Feldartillerie-Regts. Nr. 2, — befördert. Sachse, Vizefeldwebel vom Landwehrbezirk Aschersleben, zum Sekondelieutenant der Reserve des kolbergischen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2 pomm.) Nr. 9, Schoof, Vizewachtmeister vom Landwehrbezirk Halberstadt, zum Sekondelieutenant der Reserve des 2. pomm. Feldartillerie-Regiments Nr. 17 — befördert. Kallusky, Hauptmann von der Reserve des Infanterie-Regiments von der Goltz (7. pomm.) Nr. 54 (Magdeburg), als Reserve-Offizier zum Füsilier-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (brandenburgisches) Nr. 35 versetzt. Rosenberger, Vizefeldwebel vom Landwehrbezirk Schrimm, zum Sekondelieutenant der Reserve des pomm. Füsilier-Regiments Nr. 34 befördert. Niebuhr, Vizewachtmeister vom Landwehrbezirk Kiel, zum Sekondelieutenant der Reserve des 1. pomm. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 befördert. Haese, Premier-Lieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Schlawe, Graf v. Brockdorff-Ahlefeldt, Sekondelieutenant von der Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Stolp, — der Abschied bewilligt.

Aus den Provinzen.

† **Pasewalk**, 20. November. Der hiesige Stadthaushaltsplan für das Jahr 1897 ist in Einnahme und Ausgabe auf 147 250 Mark festgestellt.

§ **Pyritz**, 20. November. Gegen den Mühlenbesitzer Rudolf Klatt von hier hat die königl. Staatsanwaltschaft zu Stargard einen Steckbrief erlassen. Klatt ist der Urkundenfälschung verdächtig.

δ **Treptow a. R.**, 20. November. Der hiesige Polizei-Sergeant Köhn hat am 22. Oktober d. Js. das 5jährige Kind Karl Pretsch mit großer Ausdauer vom Tode des Erstickens gerettet. Diese menschenfreundliche That wird seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Retter eine Geldprämie bewilligt worden ist.

Greifswald, 20. November. Bereits gestern durchschwirrten Gerüchte unsere Stadt, daß der am Dienstag Abend als Leiche aufgefundene Kaufmann Clauß eines natürlichen Todes nicht gestorben sei. Heute Vormittag ist, wie die „Greifsw. Ztg." meldet, der Sohn desselben, der stud. chem. Erich Clauß verhaftet worden. Derselbe ist an dem betreffenden Abend mit seinem Vater zusammen in Potthagen gewesen. Die Leiche des Verstorbenen ist nach dem Gerichts-Obduktionslokal überführt worden und wird morgen sezirt werden.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 21. November. Während der gestern beendeten sechsten diesjährigen Schwurgerichtsperiode fanden unter Vorsitz des Herr Landgerichtsdirektors Fabricius an 11 Sitzungstagen 16 Verhandlungen statt, von denen 4 mit Freisprechung endeten und 2 vertagt wurden. Das höchste erkannte Strafmaß waren 6 Jahre Zuchthaus, das niedrigste 6 Monate Gefängniß. Die Summe der verhängten Srafen betrug 10 Jahre und 6 Monate Zuchthaus, sowie 8 Jahre und 11 Monate Gefängniß. Als Nebenstrafen wurde mehrfach der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen, im Höchstfalle auf 10 Jahre.

— Die Geheimnisse der Irrenanstalt zu Lindenhaus bei Detmold, die bereits im August dieses Jahres das Schöffengericht zu Lemgo beschäftigten, gelangten am Donnerstag vor der Strafberufungskammer des fürstlichen Landgerichts zu Detmold zur nochmaligen Verhandlung. Der Marinestabsarzt a. D. Dr. v. Köppen, früher Assistenzarzt in der Irrenanstalt Lindenhaus, hatte den Direktor dieser Anstalt, Geh. Sanitätsrath Dr. Roller und dessen Gattin mit argen Schimpfworten belegt und behauptet, daß in der Lindenhauser Irrenanstalt Zustände herrschen, wie sie ähnlich oder noch schlimmer in dem bekannten Mariaberger Prozeß zu Tage gefördert wurden. Dr. von Köppen soll ferner behauptet haben, daß dem Direktor Dr. Roller alle ärztlichen Fähigkeiten abgehen, daß die hygienischen Zustände der Irrenanstalt aller Beschreibung spotten, ja, daß von Seiten des Direktors der Versuch gemacht worden sei, ihn (Dr. von Köppen) als Geisteskranken in die Irrenanstalt zu sperren. Dir. Roller, der vollständig unter dem Einfluß seiner Gattin, einer Dame, die vor mehreren Jahren zu den gefeierten Schönheiten Berlins zählte, stehe, habe die Einsperrung Köppens u. s. w. auf Wunsch seiner Frau vornehmen wollen. Die Frau Direktor trage durch ihren geradezu dämonischen Einfluß die Hauptschuld an dem Zustande in Lindenhaus. Dr. von Köppen soll die Frau Direktor mit einem Schimpfwort, dessen Wiedergabe der Anstand verbietet, belegt und zu dem Direktor gesagt haben: „Ich würde Sie ohrfeigen, wenn ich nicht fürchtete, mich zu besudeln" 2c. Dr. von Köppen wurde in Folge dessen auf Grund des § 185 des Straf-Gesetzbuches zu 600 Mark Geldstrafe verurtheilt. Gegen dieses Urtheil hatte Dr. von Köppen Berufung eingelegt. In der erneuten Verhandlung wurde zweimal die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, weil eine Gefährdung der Sittlichkeit befürchtet wurde. In dem öffentlichen Theile der Verhandlung wurde von verschiedenen Zeugen, Aerzten und Wärtern der Anstalt bekundet, daß Direktor Dr. Roller die gröbsten Verstöße gegen die Vorschriften der ärztlichen Kunst begangen, daß die Wundbehandlung den einfachsten Regeln der ärztlichen Praxis widerspreche, daß sich die Instrumente, das Geschirr und die Wäsche der Anstalt und auch die gesamte Ventilationseinrichtung in einem geradezu schauderhaften Zustande befunden haben, daß einmal sogar ein Nachtgeschirr als Eßgeschirr benutzt wurde und dergl. Der Gerichtshof erkannte, daß die Berufung zu verwerfen sei. Zwei selbstständige Beleidungen wurden als vorliegend erachtet und deshalb auf eine Gesamtstrafe von 600 Mark erkannt.

Vermischte Nachrichten.

Die Wittwe.

Von Adalbert von Chamisso.

Bestreut mit Eichenlaub die Bahre dort —
O meine Kinder! so wird hergetragen,
Der unser Vater war und unser Hort;
Sein Herz hat ausgeschlagen.

Heb' auf das Tuch, Du bist sein einz'ger Sohn;
Dem Sohne wird die Wunde dieses Helden,
Was Mannestugend sei, und was ihr Lohn,
Gar unvergeßlich melden.

Des Namens Erbe, den er sich erwarb,
Sollst trachten Du dereinst nach gleichem Adel,
Und sterben, muß es sein, so wie er starb,
Stets ohne Furcht und Tadel.

Du, Auge meiner Freude, fielest zu,
Dich, süßer Mund, erschließet nicht mein Sehnen —
Ja, weine, meine Tochter, weine Du,
Ich habe keine Thränen.

** **Newyork**, 21. November. Der bekannte Millionär und Silberminenbesitzer Arbnikle wurde am Donnerstag Abend in der Nähe seiner Wohnung erdrosselt aufgefunden. Er hatte eine bedeutende Summe Geldes bei sich gehabt, welche samt seinen Pretiosen verschwunden ist. Von den Raubmördern fehlt bis jetzt jede Spur.

Berlin, 20. November.
Butter-Wochenbericht
von Gebrüder Lehmann & Co.,
NW. 6, Luisenstraße 43—44.

Auch diese Woche zeichnete sich durch Festigkeit der Marktlage aus. Fehlerfreie feine Butter fand gute Aufnahme und auch für abweichende Qualitäten bestand etwas bessere Nachfrage. Die Notirung konnte somit unverändert belassen werden.

Für bessere Sorten frischer Landbutter zeigte sich ebenfalls guter Begehr.

Die hiesigen Großhandelspreise im Wochendurchschnitt sind: für feine und feinste Sahnenbutter von Gütern, Milchpachtungen und Genossenschaften (Alles per 50 Kilogramm): Ia. 112, IIa. 105, IIIa. 100, abfallende 95 Mark.

Landbutter: Preußische und Littauer 85—90 Mark, Netzbrücher 85—90 Mark, Pommersche 88—93 Mark, Polnische 82—85 Mark, Baierische Senn- 100—105 Mark, Baierische Land- 85—90 Mark, Schlesische 85—95 Mark, Galizische 72—75 Mark.

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. November. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Leichtes Gewölk. Temperatur + 5 Grad Reaumur. Barometer 768 Millimeter. Wind: WNW.

Weizen matt, per 1000 Kilogramm loko 165,00—169,00, Termine ohne Handel.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 127,00—128,00, Termine ohne Handel.

Gerste per 1000 Kilogramm loko 128,00 bis 160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 128,00 bis 134,00.

Spiritus unverändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,3 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 169,00, Roggen 128,00, 70er Spiritus —,—.

Landmarkt.

Weizen 167,00—170,00. Roggen 126—130,00. Gerste 118—130. Hafer 130—135. Heu 3,00—3,30. Stroh 28—30. Kartoffeln 30—36 per 24 Zentner.

Nichtamtlich.

Petroleum loko —,— verzollt, Kasse ⁵/₁₂ Prozent.

Rüböl loko 57,00 B., per November 58,00 B., per November-Dezember —,—, per April-Mai 58,00 B.

Berlin, 21. November. (Amtlicher Bericht.) Weizen per November —,— bis —,—, per Dezember 175,25, per Mai 1897 174,00 (nichtamtl. Notirung).

Roggen per November —,— bis —,—, per Dezember 129,50, per Mai 1897 130,50 (nichtamtl. Notirung).

Rüböl per November 58,30, per Mai 57,60.

Spiritus loko 70er 36,70, per November 70er 41,30, per Mai 70er 42,40.

Hafer per November 130,50.

Mais per November 95,50.

Petroleum loko 22,00.

London, 21. November. Wetter: Nebel.

Berlin, 21. November. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols	4%	103,90
do. do.	3½%	103,60
do. do.	3%	98,40
Deutsche Reichsanl.	3%	98,25
Pomm. Pfandbriefe	3½%	100,00
do. do.	3%	92,00
do. Neuländ. Pfdbr.	3½%	—,—
3% neuländ. Pfandbriefe		93 00
Centrallandsch. Pfdbr.	3½%	100 00
do.	3%	93,00
Italienische Rente		90 50
do. 3% Eisenb.-Oblig.		54,50
Ungar. Goldrente		103,50
Rumän. 1881er am. Rente		100,00
Serbische 4% 95er Rente		65,50
Griech. 5% Goldr. v. 1890		25,60
Rum. amort. Rente	4%	86,80
Russ. Boden-Credit	4½%	103,70
do. [illegible] do. von 1880		102 80
Mexikan. 6% Goldrente		94 00
Oesterr. Banknoten		169,95
Russ. Banknoten Cassa		217 35
do. do. Ultimo		217,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100)	4½%	108,75
do. (100)	4%	—,—
[illegible] do. (100)	4%	101,10
do. unkb. b. 1905 (100)	3½%	100,50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission		101,75
Stett. Bul.-Act. Littr. B.		160,75
Stett. Bulc.-Prioritäten		163 80
Stettiner Straßenbahn		100 00

Petersburg kurz	216,30
London kurz	203,70
London lang	201 90
Amsterdam kurz	168,45
Paris kurz	80 70
Belgien kurz	80 60
Berliner Dampfmühlen	120,25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	66,75
„Union", Fabrik chem Produkte	117,10
Barziner Papierfabrik	186,50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,80
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	100 00

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	206,00
Berliner Handels-Gesellsch.	149,75
Oesterr. Credit	229 40
Dynamite Trust	131,50
Bochumer Gußstahlfabrik	159'25
Laurahütte	158,40
Harpener	165,10
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	176,10
Dortm. Union St.-Pr. 6%	42,10
Ostpreuß. Südbahn	90,10
Marienburg-Mlawkabahn	93,40
Mainzerbahn	117,40
Norddeutscher Lloyd	113,90
Lombarden	41 10
Luxemb. Prince-Henribahn	85,25

Tendenz: Fest.

Paris, 20. November, Nachm. (Schluß-Kourse.) Fest.

	20.	19.
3% amortisirb. Rente	100,90	100,87½
3% Rente	102,60	102,65
Italienische 5% Rente	91,40	91,10
4% ungar. Goldrente	—,—	104,87½
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1891	93,20	93,25
4% unifiz. Egypten	104,00	104,00
4% Spanier äußere Anleihe	58,62	58,50
Convert. Türken	20,17½	20,20
Türkische Loose	102,00	100,25
4% türk. Pr.-Obligationen	432,00	431,00
Franzosen	756,00	761,00
Lombarden	220,00	225,00
Banque ottomane	531,00	532,00
„ de Paris	799,00	798,00
Debeers	736,00	736,00
Credit foncier	657,00	657,00
Huanchaca	88,00	88,00
Meridional-Aktien	626,00	626,00
Rio Tinto-Aktien	637,00	635,50
Suezkanal-Aktien	3357,00	3344,00
Credit Lyonnais	770,00	771,00
B. de France	—,—	—,—
Tabac Ottom.	325,00	328,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⁵/₁₆	122,25
Wechsel auf London kurz	25,23	25,23
Cheque auf London	25,25	25,25
Wechsel Amsterdam k.	206,62	206,62
„ Wien k.	208,25	208,25
„ Madrid k.	393,00	392,50
„ Italien	5,00	5,00
Robinson-Aktien	207,00	205,00
4% Rumänier	88,70	87,25
5% Rumänier 1892 u. 93	—,—	—,—
Portugiesen	—,—	25,43
Portugiesische Tabaksoblig.	480,00	—,—
4% Russen de 1894	—,—	66,70
Langl. Estat.	105,00	105,50
3½% Russ. Anl.	99,90	100,00
3% Russen (neue)	92,30	92,30
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 20. November, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Dezember 50,50, per März 51,25, per Mai 51,50, per Juli 51,75. Ruhig.

Hamburg, 20. November, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per November 9,25, per Dezember 9,27½, per Januar 9,40, per März 9,60, per Mai 9,77½, per Juli 9,97½. Behauptet.

Bremen, 20. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) flau. Loko 6,45 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B.

Wien, 20. November. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,66 G., 8,68 B. Roggen per Frühjahr 7,31 G., 7,33 B. Mais per November —,— G., —,— B., per Mai-Juni 4,51 G., 4,53 B. Hafer per Frühjahr 6,43 G., 6,45 B.

Pest, 20. November, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 8,27 G., 8,28 B. Roggen per Frühjahr 6,92 G., 6,94 B. Hafer per Frühjahr 6,05 G., 6,07 B. Mais per Mai-Juni 4,15 G., 4,16 B. Raps per August-September 11,45 G., 11,55 B. Wetter: Schön.

Amsterdam, 20. November. Java-Kaffee good ordinary 52,00.

Amsterdam, 20. November. Banca-zinn 36,00.

Amsterdam, 20. November, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine flau, per November —,—, per März 199,00, per Mai —,—. Roggen loko flau, do. auf Termine flau, per März 116,00, per Mai 116,00. Rüböl loko 30,50, per Dezember 30,00, per Mai 30,00.

Antwerpen, 20. November. Getreidemarkt. Weizen weichend. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 20. November, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,50 bez. u. B., per November 18,50 B., per Januar 18,75 B., per Januar-März 18,75 B. — Weichend.

Antwerpen, 20. November. Schmalz per November 51,25. Margarine ruhig.

Paris, 20. November, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 25,50 bis 26,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 27,37, per Dezember 27,62, per Januar-April 28,25, per März-Juni 28,75.

Paris, 20. November, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fallend, per November 21,45, per Dezember 21,55, per Januar-April 22,10, per März-Juni 22,45. Roggen ruhig, per November 14,75, per März-Juni 14,60. Mehl fallend, per November 47,15, per Dezember 47,35, per Januar-April 47,75, per März-Juni 48,15. Rüböl matt, per November 61,00, per Dezember 61,25, per Januar-April 61,75, per Mai 62,75. Spiritus ruhig, per November 32,00, per Dezember 32,25, per Januar-April 33,50, per Mai-August 34,25. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 20. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per November 60,75, per Dezember 60,75, per März 61,25. Ruhig.

London, 20. November. 96proz. Javazucker 12,00, fest. Rüben-Rohzucker loko 9³/₁₆, träge. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 20. November. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 49 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 58 Lstr. 18 Sh. — d. Zink 17 Lstr. 18 Sh. — d. Blei 11 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrant 48 Sh. 8 d.

London, 20. November. Spanisches Blei 11 Lstr. 15 Sh. — d.

London, 20. November. Chili-Kupfer 49,50, per drei Monate 50,25.

London, 20. November. An der Küste — Weizenladung angeboten.

London, 20. November, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen und Mais geschäftslos, Mehl ruhig, Lokowaare knapp, Stadtmehl 27—32 Sh. Gerste ruhig aber stetig, Hafer ¼—½ Sh. niedriger. Von schwimmendem Getreide Weizen flau, Gerste ruhig aber stetig, Mais geschäftslos.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 85 480, Gerste 39 250, Hafer 144 510 Quarters.

Liverpool, 20. November. Getreidemarkt. Weizen 2—3 d., Mehl ½ d., Mais 1½ d. niedriger. — Wetter: Schön.

Glasgow, 20. November, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 7½ d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 7 d.

Newyork, 20. November. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 125 000, do. nach Frankreich 1000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 33 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 118 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Newyork, 20. November. Visible Supply Weizen 60 958 000 Bushels, Mais 18 195 000 Bushels.

Newyork, 20. November, Abends 6 Uhr.

	20.	19.
Baumwolle in Newyork	7,62	7¹¹/₁₆
do. in Neworleans	7,25	7,25
Petroleum Rohes (in Cases)	7,75	7,75
Standard white in Newyork	6,80	6,80
do. in Philadelphia	6,75	6,75
Pipe line Certificates	115,00*	114,00*
Schmalz Western steam	4,10	4,07
do. Rohe und Brothers	4,45	4,50
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen willig.		
Rother Winter- loko	93,37	94,87
per November	84,25	85,62
per Dezember	84,37	85,87
per März	87,25	88,87
per Mai	84,87	86,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,00	10,00
per Dezember	9,40	9,25
per Februar	9,45	9,30
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,50	3,50
Mais willig,		
per November	28,25	28,75
per Dezember	28,75	29,25
per Mai	32,37	32,75
Kupfer	2,87	1,50
Zinn	13,05	13,10
Getreidefracht nach Liverpool	5,00	15,00

* nominell.

Chicago, 20. November.

	20.	19.
Weizen willig, per November	75,25	76,75
per Dezember	75,50	77,12
Mais willig, per November	22,62	22,87
Pork per November	6,35	6,30
Speck short clear	3,87½	3,87½

Bankwesen.

Paris, 20. November. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 931 505 000, Zunahme 3 978 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 231 211 000, Zunahme 2 724 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 781 541 000, Abnahme 19 924 000.
Notenumlauf Franks 8 612 504 000, Abnahme 23 768 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 537 701 000, Zunahme 31 781 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 282 763 000, Abnahme 7 995 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 359 891 000, Zunahme 2 380 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 8 036 000, Zunahme 434 000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 87,54 Prozent.

Wasserstand.

* **Stettin**, 21. November. Im Revier 5,42 Meter = 17' 3".

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 21. November. Ein Extrablatt des „Breslauer General-Anzeiger" meldet bezüglich der 12 stattgehabten Stadtverordnetenwahlen der 3. Abtheilung in Breslau, daß die Freisinnigen nur 2 ihrer Kandidaten durchgebracht haben und 2 in Stichwahl stehen, während von den Nichtfreisinnigen 8 Kandidaten gewählt sind, 2 davon in Stichwahl stehen. Die Sozialdemokraten sind in sämtlichen Bezirken unterlegen.

Wien, 21. November. Die „N. Fr. Pr." läßt sich aus Brüssel melden: Nach Privatnachrichten von Kaufleuten aus dem Kongo hat der Kongostaat in Lado 2000 gut bewaffnete Soldaten und zahlreiche Artillerie, die mit Krupp'schen Kanonen ausgestattet ist. Ferner stehen 1500 Mann mit Mitrailleusen marschbereit in den Stanleyfällen und werden in den nächsten Tagen zugleich mit den englischen Truppen nach Khartum marschiren.

Pest, 21. November. Offiziös werden die Gerüchte von dem Rücktritte des Handelsministers dementirt.

Brüssel, 21. November. Der Artikel des Kommandanten X im „Univers", betreffend das deutsche Feldlager in Elsenborn, wird hier eifrig erörtert. Der Rath, die französische Regierung müsse an der belgischen Grenze ein Mobilisationslager errichten, wird von den Militaristen ausgenützt, um eine Verstärkung der belgischen Armee zu fordern. „Patriote" dagegen erklärt, ein französisches Mobilisationslager wäre ein Riegel an der französischen Grenze, welcher die Gefahr einer deutschen Initiative noch vermindern würde.

Paris, 21. November. Der Einfluß des Dreibundes auf den Vatikan wird in einem Leitartikel des „Jour" besprochen. Das Blatt konstatirt, daß drei bedeutende Freunde des Dreibundes gestorben sind, nämlich die Kardinäle Galimberti, Ruggiero und Hohenlohe, welche im nächsten Konklave sicherlich einen bedeutenden Einfluß auf die Papstwahl ausgeübt hätten. Deutschland zähle immerhin noch auf folgende einflußreiche Männer im Vatikan: die Kardinäle Rampolla, Ledochowski und Ferrera, welcher zugleich ein Freund Hanotaux' ist. Letztere haben beschlossen, den Kardinal Serefino Vanutelli als ersten Dreibundskandidaten bei der nächsten Papstwahl anzusehen.

Rom, 21. November. In vatikanischen Kreisen ist man davon überzeugt, daß England die armenische Frage aufgeworfen hat, um die Aufmerksamkeit Frankreichs und Rußlands von Egypten abzulenken. Aus demselben Grunde wird Rußland bald wieder die Orientfrage heraufbeschwören.

London, 21. November. Eine amtliche Statistik beweist, daß im Jahre 1895 die englischen Arbeiter in Folge von Ausständen 28 Millionen gegen 15 Millionen Franks im Vorjahre eingebüßt haben.

Sofia, 21. November. Das Entlassungsgesuch des Kriegsministers Petrow bezieht sich auf den gänzlichen Austritt aus dem stehenden Heer. Die Genehmigung des Gesuches dürfte nach den Wahlen erfolgen.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute Nacht 1¼ Uhr entschlief sanft nach langen schweren Leiden mein lieber Mann und unser guter Vater, Bruder und Schwager, der Königliche Polizei-Kommissarius a. D. **Carl Friedrich** im 63. Lebensjahre. Dies zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Stettin, den 21. November 1896.

Die Beerdigung findet am Dienstag Vormittag 10 Uhr vom Trauerhause Kronprinzenstraße Nr. 1 aus statt.